



Tarifinformation

Das Tarifergebnis für Zeitungsredaktionen – mit Streiks erkämpft: Gehalts- und Honorarplus erreicht, Onliner integriert, Schutz durch Tarifverträge gesichert, jedoch auch Zugeständnisse – die Mitglieder entscheiden nun!

Elf Verhandlungsrunden gab es seit dem Auftakt der Tarifverhandlungen für die rund 14.000 Redakteurinnen und Redakteure sowie Freie und Pauschalisten bei Tageszeitungen am 19. August 2013. Elfmal wurden die Verhandlerinnen und Verhandler der Deutschen Journalistinnen und Journalisten-Union seitens des Bundesverbands deutscher Zeitungsverleger mit Forderungen nach drastischen Kürzungen und herben Einschnitten konfrontiert. Letzten Endes galt es, ein Ergebnis zu finden, das die Forderungen der dju in ver.di nach spürbaren Gehaltserhöhungen, einer Einbeziehung der Onliner in den tarifvertraglichen Schutz soweit wie möglich durchsetzt und dem erklärten Willen der Verlegervertreter, Tarifrechte zu verschlechtern oder sogar aufzuheben, soweit wie möglich Einhalt gebietet. Zur Disposition stand der Erhalt der Tarifverträge. In die Waagschale haben wir als dju in ver.di sehr gute Argumente dafür geworfen, eine angemessene Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen auch durch Tarifverträge auszudrücken, die diese Bezeichnung verdient haben und ihnen vernünftige Arbeitsbedingungen und Einkommen sichern. Und weil unsere zweifelsohne guten Argumente von den Verlegervertretern weitgehend ignoriert wurden, wurden wir am Verhandlungstisch – wie auch schon im Jahr 2011 - von einer eindrucksvollen Streikbewegung getragen - erneut von weit über tausend Zeitungsjournalistinnen und -journalisten, fest angestellten und freien, in mehreren Streikwellen von Oktober bis zur Woche vor Ostern 2014.

Und in der elften Verhandlungsrunde gab es dann nach einem rund 26-stündigen Verhandlungsmarathon ein Verhandlungsergebnis, das aus Sicht der Verhandlungskommission, die dieses Ergebnis einstimmig angenommen hat, die Kräfteverhältnisse widerspiegelt und unter dem Strich vertretbar ist. Dieses Ergebnis bietet neben einem Gehaltsplus von insgesamt vier Prozent und einer Honorarsteigerung von insgesamt 3,6 Prozent bis Ende 2015 unter anderem eine Laufzeit des Manteltarifvertrags von fünf Jahren und die Einbeziehung der Onliner in die Geltungsbereiche. Aber auf Drängen der Zeitungsverleger auch Einschnitte ins Tarifniveau. Diese sind differenziert nach Bundesländern und je nachdem, ob angestellte Redakteurinnen und Redakteure oder künftig neueingestellte Kolleginnen und Kollegen davon betroffen sind. Zusammenfassend betrachtet ist das Tarifergebnis jedoch eindeutig die bessere Alternative im Vergleich zu lediglich nachwirkenden Tarifverträgen.

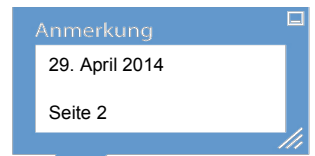
Ohne die Streiks der letzten Wochen und Monate hätten wir nicht einmal annähernd ein solches Ergebnis erreicht. Es bringt am Ende mehr Vor- als Nachteile und deswegen empfehlen wir die Annahme.

Wie sieht das Verhandlungsergebnis vom 24. April nun im Einzelnen aus?

ver.di-Bundesvorstand,
Tarifsekretär Medien
Matthias von Fintel
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

matthias.vonfintel@verdi.de
Telefon: 030-6956-2321
Fax: 030-6956-3655





Tarifinformation

Tariferhöhungen

Die Gehälter werden ab Mai 2014 um 2,5 und ab April 2015 um 1,5 Prozent angehoben, also eine Erhöhung um 4 Prozent innerhalb der nächsten zwölf Monate. Die Honorare werden um je 1,8 Prozent ab Juni 2014 und zum 1. Mai 2015 erhöht, insgesamt also um 3,6 Prozent in den nächsten 13 Monaten. Für beide Tarifverträge allerdings mit einer Laufzeit von insgesamt 29 Monaten. Angehoben werden erstmals auch verbindlich durch einen Tarifvertrag die Pauschalen für arbeitnehmerähnliche Freie in Redaktionen. Dabei gelten die gleichen Erhöhungssätze wie für die Honorare. Allerdings für Monatspauschalen mit einer Deckelung auf 40 Euro. Konkret heißt das: bis zu einer Monatspauschale von 2222,- Euro wird diese prozentual um 1,8 Prozent erhöht, bei höheren Monatspauschalen ist die Erhöhung auf 40 Euro fixiert. Tages- und Wochenpauschalen erhöhen sich gleichmäßig um 1,8 Prozent. Nur unter diesen einschränkenden Bedingungen waren die Zeitungsverleger bereit, Tariferhöhungen für Pauschalen zuzustimmen. Damit ist es jedoch erstmals in der Geschichte des Tarifvertrages gelungen, auch die Pauschalen verbindlich zu erhöhen – das ist ein Erfolg.

Jahresleistung/Urlaubsgeld

Die bisherigen Jahresleistung von 95 Prozent eines Tarifgehalts und das Urlaubsgeld von 80 Prozent eines vereinbarten Monatsgehalts werden beginnend mit dem Urlaubsgeld 2015 stufenweise je um 2,5 Prozentpunkte reduziert. In 2014 bleibt also in Bezug auf das Urlaubsgeld und die Jahressonderleistung alles beim Alten, während es beim Gehalt ein Plus von 2,5 Prozent gibt. Bis zur Auszahlung des erstmals reduzierten Urlaubsgeldes um die Jahresmitte 2015 wird es damit zwei Tariferhöhungen um insgesamt vier Prozent gegeben haben. Ab dann macht die Reduzierung durch die Änderung des Manteltarifvertrages pro Jahr etwa 0,37 Prozent eines Jahresgehaltes aus. Das heißt: Die Gehaltssteigerungen gleichen das Minus bei den Sonderzahlungen nicht nur aus, sondern am Ende steht ein Plus - das war eine klar formulierte Erwartung gerade vieler streikender Kolleginnen und Kollegen. Dabei ist klar: eine bessere Gehaltserhöhung wäre wünschenswert gewesen. Sie war aber am Ende trotz aller Anstrengungen nicht durchsetzbar. Die stufenweisen weiteren Absenkungen der Jahresleistung/Urlaubsgeld gehen bis ins Jahr 2019 auf letztlich 1,5 Jahresgehälter (82,5 % Jahresleistung und 67,5 % Urlaubsgeld) weiter. Die Laufzeit des Manteltarifvertrages ist bis Ende 2018. Die fünfjährige Laufzeit des Manteltarifs ist ebenfalls ein Erfolg. Wir sind nicht mehr mit drohenden Verschlechterungen in diesem Tarifvertrag bei zukünftigen Gehaltsrunden unter Druck zu setzen.

„Nordopfer“

Für die Bundesländer Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sieht das Ergebnis anders aus, weil die Verlegerverbände für diese Länder auf einer deutlich früheren Veränderung dieser Zahlungen aus dem Tarifvertrag beharrt haben; ein Tarifabschluss wäre sonst nur ohne diese Bundesländer erfolgt. Beginnend mit der Jahresleistung in 2014 wird diese nur noch 82,5 statt 95 Prozent betragen. Ab dem Jahr 2015 wird dann auch das Urlaubsgeld nur noch 67,5 statt 80 Prozent betragen. Zusammen mit den Tariferhöhungen ergibt sich eine Erhöhung des Jahresgehalts in 2014 um 0,84 Prozent zum Vorjahr und in 2015 eine weitere Erhöhung um 0,96 Prozent. Das heißt: auch in diesen Bundesländern steht im Tarifergebnis ein echtes Gehaltsplus, wenn auch als sogenanntes „Nordopfer“ ein niedrigeres als in den anderen Bundesländern.

ver.di-Bundesvorstand,
Tarifsekretär Medien
Matthias von Fintel
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

matthias.vonfintel@verdi.de
Telefon: 030-6956-2321
Fax: 030-6956-3655





Tarifinformation

Urlaubsdauer

Die bisherige Urlaubsstaffel von 30 (bis zum 40. Lebensjahr), 32 (ab dem 40. Lebensjahr), 33 (ab dem 50. Lebensjahr) und 34 (ab dem 55. Lebensjahr) Urlaubstagen gilt unwiderruflich für alle, die bis zum 1. Juli 2014 einen Arbeitsvertrag mit einem Verlag begonnen haben. Sie wird dann so fortgesetzt, dass noch ein weiterer Sprung auf eine nächstlängere Urlaubsdauer vollzogen wird. Beispielsweise erhält ein Redakteur A, der jetzt 41 Jahre alt ist, noch eine Verlängerung des Urlaubs von 32 auf 33 Urlaubstage. Eine Redakteurin B, die jetzt 50 Jahre alt ist, wird noch in fünf Jahren den Sprung von 33 auf 34 Urlaubstage machen. Der Redakteur A wird jedoch in 15 Jahren diesen Anspruch auf 34 Tage nicht mehr erhalten. So sieht es der bis Ende 2018 geltende Manteltarifvertrag nach dem Tarifergebnis nun vor. Für alle, die ab dem 1. Juli 2014 beginnen wird der Urlaubsanspruch 30 Tage betragen.

Neuer Geltungsbereich, Erweiterung um Onliner

Es ist für die neuen Tarifverträge eine Erweiterung des persönlichen Geltungsbereichs und der Definitionen vereinbart worden, damit diejenigen Redakteurinnen und Redakteure, die in den Onlineradaktionen der Zeitungen arbeiten oder in Tätigkeiten für die Onlinepublikationen (beispielsweise als Videoreporter, für Audio-Beiträge oder in der redaktionellen Bearbeitung für Tablet-Ausgaben), auch dann zweifelsfrei zum Redakteurstarif gehören. Zunächst wird im Gehaltstarifvertrag mit Wirkung zum 1. Oktober 2014 der Geltungsbereich wörtlich „für alle hauptberuflich an Tageszeitungen angestellten Redakteurinnen und Redakteure (Wort, Bild, Online oder audiovisuell)“ gelten und dann auch diejenigen umfassen, die so der weitere Wortlaut: „kreativ an der Erstellung des redaktionellen, auf die Tageszeitung bezogenen Onlineangebots“ als Redakteurin oder Redakteur mitwirken. Bisher noch nicht unter den Geltungsbereich fallende Redakteurinnen und Redakteure werden bis Ende September eingruppiert und dies darf ausdrücklich nicht zu einer Kürzung des Gehalts oder der Berufsjahre führen. Das alles ist ein klarer Erfolg bei diesem Tarifergebnis. Für den Manteltarifvertrag gilt diese Erweiterung des Geltungsbereichs ab dem 1. Juli 2016 und für den neuen Altersversorgungstarifvertrag, sobald dieser in veränderter Fassung in Kraft tritt und für alle Zeitungsverlage allgemeinverbindlich erklärt wird. Auch der Volontariats-Tarifvertrag wird um die Ausbildungsinhalte rund um das „digitale Publizieren“ erweitert, ohne dass dies zu einem längeren Volontariat führt. Damit wird nach vergeblichen Versuchen in vorherigen Tarifrunden endlich das Ziel erreicht, dass Print- und Onlinejournalisten nicht nur Seite an Seite in einer Redaktion an der Zeitung von Morgen und dem Onlineauftritt von heute arbeiten, sondern auch über die nächsten Jahre schrittweise nach demselben Tarifvertrag angestellt werden. Ein Erfolg beginnend mit dem Gehaltsabschluss jetzt und sicherlich auch einer für die zukünftigen Tarifrunden in Zeitungsverlagen!

Gehaltsgruppen und Berufsjahresstaffel - Besitzstand

Im Gehaltstarifvertrag ergeben sich Veränderungen bei der Berufsjahres- und Tarifgruppenstruktur. Zunächst werden Berufsjahresstufen gestreckt, also geschieht eine Stufensteigerung nach Berufsjahren später als bisher. Hierbei gilt, dass jede und jeder, die/der bis zum 30. Juni 2014 in einem Verlag beschäftigt ist, natürlich in seiner/ihrer jetzigen Berufsjahresstufe und damit bei seinem/ihrer Gehalt bleibt, und dann auch die nächste Steigerung nach der bisherigen Stufensteigerung genau zu dem Eintritt des jeweiligen Berufsjahres mitmacht. Beispielsweise: erhält jemand aktuell als Redakteur mit sieben Berufsjahren nach der Gruppe IIc ein Gehalt von

ver.di-Bundesvorstand,
Tarifsekretär Medien
Matthias von Fintel
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

matthias.vonfintel@verdi.de
Telefon: 030-6956-2321
Fax: 030-6956-3655





Tarifinformation

4060,- Euro, so findet ab dem 11. Berufsjahr noch die nächste Steigerung auf 4.467,- Euro statt. Wobei sich bis dahin ja noch Tariferhöhungen aus diesem und nächsten Gehaltstarifverträgen für diese Gruppe ergeben können. Dies gilt beispielsweise auch für eine Redakteurin in der Gruppe Va mit jetzt 4.998,- Euro, die ab vollendetem 15. Berufsjahr die Stufe mit dann 5385,- Euro zuzüglich bis dahin eingetretener Tariferhöhungen erhält. Für eine Redakteurin mit wenigen Berufsjahren in der IIa und jetzt 3032,- Euro findet dann im vierten Berufsjahr noch der Sprung auf 3519,- Euro statt. Diese Beträge aus der bisherigen Berufsjahresstruktur bleiben nicht nur als Besitzstand stehen, sie erhöhen sich auch mit kommenden Tariferhöhungen (dynamischer Besitzstand). Ein Wechsel aus dem dynamischen Besitzstand in die neue Struktur erfolgt nur dann, wenn nach ihr ein höheres Gehalt zu zahlen wäre. Nach der neuen Struktur bekäme die Redakteurin dann mit dem neunten Berufsjahr und damit zwei Jahre später als jetzt das nächsthöhere Gehalt. Alle diese Tarifgehälter sind natürlich Mindestgehälter und unabdingbar und mit anderen Vergütungsbestandteilen nicht verrechenbar.

Die neue Berufsgruppen- und Berufsjahresstruktur:

Bei den Volontärinnen und Volontären bleibt alles unverändert. Die weiteren Gruppen und Stufen verändern sich in der Definition und den Stufen, ab denen Gehaltserhöhungen durch Berufsjahre erfolgen. Es gibt dann drei Redakteursgruppen, nämlich die Gruppen 2b, 3 und 4. Zusätzlich gibt es eine neue Gruppe 2a, die für die Dauer von zwei Jahren für Berufseinsteiger ohne ein Volontariat oder eine journalistische Hochschulausbildung vorgesehen ist. Nach den zwei Jahren in der Berufsgruppe 2a steigen diese künftigen Kolleginnen und Kollegen in die Gruppe 2b mit dem dritten Berufsjahr ein. Die Gruppe 5 ist für die Gehälter nach freier Vereinbarung, also die CRs und deren Stellvertreter/-innen vorgesehen. Für die letzte Berufsjahresstufe ab dem 15. Berufsjahr in der Gruppe 2b gilt eine neu eingeführte Qualifikationsbedingung: die Stufe gilt damit als erreicht, wenn die/der „Redakteurin/der Redakteur eine vom Verlag nach Themen und Umfang vorgegebene redaktionsspezifische Qualifikationsmaßnahme spätestens im 14. Berufsjahr absolviert hat. Diese Voraussetzung gilt als erfüllt, wenn der Verlag nicht oder nicht rechtzeitig bis zum Erreichen des 15. Berufsjahres die dazu notwendige Vorgabe gemacht hat. Die Qualifikationsmaßnahme muss während der Arbeitszeit auf Kosten des Verlages stattfinden.“

In der Verhandlung ging es entscheidend darum, wie hoch werden die neuen Gruppen und die Stufen vergütet und wann setzen die neuen Berufsjahresstufe und damit die verbindlichen Tarifsteigerungen ein. Hierzu hatten die beiden Gewerkschaften im Januar vor der siebten Verhandlungsrunde ein Modell vorgeschlagen, das als sogenannte „Rote Linie“ nicht überschritten werden sollte. Doch bis zuletzt hat der BDZV an einem eigenen Vorschlag, der deutlich weitergehender war, festgehalten. Der Unterschied betrug etwa den Faktor 3. Während der Gewerkschaftsvorschlag der neuen Struktur im Volumen der Einkommensgrößen um etwa 5 Prozent unter dem bisherigen Einkommensvolumen lag und damit schon ein deutlicher Kompromissvorschlag war, wollten die Verleger noch am Abend des 23. April eine um etwa 14 Prozent abgesenkte Einkommens-Struktur. Das Ergebnis ist auf der von den Gewerkschaften roten Linie geblieben. Das wäre ohne die Durchsetzungsstärke und die Streiks der gewerkschaftlich organisierten Journalistinnen und Journalisten nicht erreichbar gewesen. So sieht es der neue Text des Gehaltstarifvertrages vor.

ver.di-Bundesvorstand,
Tarifsekretär Medien
Matthias von Fintel
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

matthias.vonfintel@verdi.de
Telefon: 030-6956-2321
Fax: 030-6956-3655





Tarifinformation

Die neue Tarifgruppen- und Berufsjahresstruktur sieht wie folgt aus:

TG 2a: Redakteure ohne Regelqualifikation	
1. bis 3. Berufsjahr:	€ 2.800
Ab dem dritten Berufsjahr wird die Redakteurin/der Redakteur in der Tarifgruppe 2b eingruppiert. Dabei zählt das dritte Berufsjahr als erstes Berufsjahr der Tarifgruppe 2b. Protokollnotiz: Als Regelqualifikation gilt ein Volontariat oder ein abgeschlossenes Studium der Journalistik, ein vergleichbares abgeschlossenes Studium an einer anerkannten* Fakultät für Journalisten oder der erfolgreiche Abschluss an einer anerkannten* Journalistenschule	
TG 2b: Redakteurinnen/Redakteure mit Regelqualifikation	
1.- 4. Berufsjahr	€ 3.032
ab 5. bis 8. Berufsjahr	€ 3.519
ab 9. bis 14. Berufsjahr	€ 4.060
ab dem 15. Berufsjahr	€ 4.467
soweit die Redakteurin/der Redakteur eine vom Verlag nach Themen und Umfang vorgegebene redaktionsspezifische Qualifikationsmaßnahme spätestens im 14. Berufsjahr absolviert hat. Diese Voraussetzung gilt als erfüllt, wenn der Verlag nicht oder nicht rechtzeitig bis zum Erreichen des 15. Berufsjahres die dazu notwendige Vorgabe gemacht hat. Die Qualifikationsmaßnahme muss während der Arbeitszeit auf Kosten des Verlages stattfinden.	
TG 3: Redakteurinnen/Redakteure mit besonderer Funktionszuweisung	
Redakteurinnen/Redakteure, die weisungsgemäß und auf Dauer zusätzliche Funktionen ausüben, die regelmäßig besondere Kenntnisse oder Fähigkeiten erfordern und dabei selbständige Entscheidungen treffen und erhöhte Verantwortung tragen:	
ab 3. - 7. Berufsjahr	€ 3.532
ab 8. bis 12. Berufsjahr	€ 4.019
ab 13. bis 14. Berufsjahr	€ 4.560
ab 15. Berufsjahr	€ 4.967
<u>Fallbeispiele:</u> z.B. Korrespondent/in, Ausbildungsredakteur/in, der/die überwiegend als Ausbildungsredakteur/in tätig ist, stellvertretende/r Ressort- oder Redaktionsleiter/in, Redakteurinnen/Redakteure, denen regelmäßig ein(e) angestellte(r) Redakteurin/Redakteur unterstellt ist.	
TG 4: Redakteurinnen/Redakteure mit Leitungsfunktion	
Redakteurinnen/Redakteure mit disziplinarischer Führungsverantwortung, denen regelmäßig mindestens zwei angestellte Redakteure/Redakteurinnen unterstellt sind	
bis 15. Berufsjahr	€ 5.231
ab dem 15. Berufsjahr	€ 5.636
<u>Fallbeispiele:</u> z.B. Ressortleiter/-innen, Redakteurinnen und Redakteure mit zwei unterstellten angestellten Redakteurinnen oder Redakteuren, Chef/-in vom Dienst, Deskchef/-in usw.	

ver.di-Bundesvorstand,
Tarifsekretär Medien
Matthias von Fintel
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

matthias.vonfintel@verdi.de
Telefon: 030-6956-2321
Fax: 030-6956-3655





Tarifinformation

Altersversorgungs-Tarifvertrag

Der bisher geltende Tarifvertrag über die Altersversorgung (Presseversorgung) für Redakteurinnen und Redakteure ist allgemeinverbindlich. Das heißt: er gilt in jedem Zeitungsverlag, egal, ob er tarifgebunden ist oder nicht. Allerdings auch nur in seinen im Jahre 1997 festgelegten Formulierungen. Nach dem bereits für Zeitschriftenredaktionen vereinbarten Muster soll der Altersversorgungstarifvertrag nun geändert werden. Das Tarifergebnis sieht nun vor, dass der neue Geltungsbereich auch Online-Redakteurinnen und –Redakteure umfassen wird. Und noch wichtiger: dass dieser Tarifvertrag nur dann erneuert wird, wenn er wieder allgemeinverbindlich für alle Zeitungsverlage gilt. Diese Forderung der Gewerkschaften vor allem mit Blick auf die zahlreichen Verlage ohne Tarifbindung konnte im Tarifergebnis durchgesetzt werden.

Mitgliederbefragung

Ein Ergebnis mit diesen umfangreichen Änderungen, dem Gehaltsplus, Vorteilen eines Flächentarifs, aber auch unbestreitbaren Nachteilen insbesondere für die Kolleginnen und Kollegen in den nördlichen Bundesländern sollte nicht abgeschlossen werden, ohne die Betroffenen um ihre Meinung zu fragen. Die Verhandlungskommission hat, wie bereits dargestellt, das verhandelte Ergebnis einstimmig angenommen. Die dju in ver.di hatte aber bereits in den Tarifverhandlungen sehr zum Missfallen der Verlegervertreter klar gemacht: am Ende werden die Mitglieder selbst entscheiden. Das wird in Form einer bundesweiten Befragung der Mitglieder in den vom Tarifergebnis betroffenen Verlagen und den am Arbeitskampf beteiligten freien Kolleginnen und Kollegen erfolgen. Die dju-Mitglieder in den Bundesländern Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein werden ein Sondervotum dazu abgeben müssen, ob der Tarifabschluss für ihr jeweiliges Bundesland angenommen werden soll. Dies wird zusammen mit allen anderen Ergebnissen der Mitgliederbefragung Grundlage für die Entscheidung der dju-Tarifkommission zur Annahme oder Ablehnung des Tarifergebnisses sein.

Nicht nur das Was auch das Wie ist wesentlich

Am Ende einer mehrmonatigen Tarifauseinandersetzung mit über tausend Streikenden in mehreren Wellen ist nicht nur das Verhandlungsergebnis entscheidend. Es ist wieder einmal gelungen, dass sich Journalistinnen und Journalisten mit Streiks für die Gestaltung ihrer tarifvertraglichen Arbeitsbedingungen stark gemacht haben, in den tarifgebundenen Verlagen. Doch leider werden diese immer weniger. Für ausgelagerte Redaktionsbetriebe oder ganze Verlage, die aus der Tarifbindung fliehen gelten die Verhandlungsergebnisse nicht. Eventuell gibt es dort noch für den Einzelnen oder die Einzelne bestehende Tarifrechte aus dem bisherigen oder vorhergehenden Tarifabschlüssen, aber die Neuregelungen gelten nicht. Zuletzt im März und April ist sogar von in der Tarifverhandlungen maßgeblich beteiligten Kölner und Düsseldorfer Zeitungsverlagen die Auslagerung von Redaktionen in nicht tarifgebundene Tochtergesellschaften verkündet worden. Dass vor diesem Hintergrund, der von den Verlegern verschärften Bedingungen unter denen guter Journalismus tagtäglich auf allen Kanälen entstehen soll, die Streikenden klare Zeichen gesetzt haben, verdient den allerhöchsten Respekt. Gute Tarifverträge fallen nicht vom Himmel, sondern werden erstritten. Dass sich viele Zeitungsverlage mit offenbar schwindendem Verantwortungsbewusstsein gegen die bestehenden Arbeitsbedingungen ihrer jetzt arbeitenden Redakteurinnen und Redakteure, freien Journalistinnen und Journalisten und Pauschlisten sträuben und dann vor allem auch die kommende Generation zu weiter abge-

ver.di-Bundesvorstand,
Tarifsekretär Medien
Matthias von Fintel
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

matthias.vonfintel@verdi.de
Telefon: 030-6956-2321
Fax: 030-6956-3655





Tarifinformation

senkten Tarifbedingungen arbeiten lassen möchten, ist durch diese Tarifbewegung nicht grundsätzlich abgewendet worden. Aber es wurde erneut bewiesen, dass die gewerkschaftlich organisierten Zeitungsjournalisten und –journalistinnen dies nicht widerstandslos hinnehmen, sondern sich gegen eine Abwertung ihre Berufs wehren. Die kommende Gehalts- und Honorarrunde wird von der jetzigen Tarifrunde noch bestimmt sein und nur durch entsprechende Tarifierhöhungen ist ein Gehalts- und Honorarplus auch in Zukunft zu erreichen. Der Blick auf die Liste der Streikbetriebe in der Welle vor Ostern zeigt, wie hoch die Streikbereitschaft war - aber sie zeigt auch, dass ein Ergebnis immer nur so gut sein kann, wie die Kräfteverhältnisse es zulassen.

Verlagsbetriebe im Streik vor den Verhandlungsrunden am 17. und 23. April:

17.04. 2014:

Nordrhein-Westfalen: Die Glocke (Redaktion), Gütersloh; Haller Kreisblatt (Redaktion), Halle; Herforder Kreisblatt (Redaktion), Herford; Mindener Tageblatt (Redaktion), Minden; Mindener Tageblatt Online/Service GmbH (Redaktion), Minden; Neue Westfälische (Redaktion), Bielefeld; Vlothoer Anzeiger (Redaktion), Vlotho; Westfalen-Blatt (Redaktion), Bielefeld; Zeitungsverlag für das Hochstift (Redaktion), Paderborn;

16.04. 2014:

Bayern: Allgäuer Zeitung (Redaktion), Kempten; Amberger Zeitung (Redaktion), Amberg; Augsburger Allgemeine Presse-Druck Verlags GmbH (Verlag, Redaktion), Augsburg; Der Neue Tag (Redaktion), Weiden; Fränkische Landeszeitung (Redaktion) Nürnberg; Münchner Merkur (Verlag, Redaktion), München; Nordbayerische Verlags GmbH (Redaktion), Nürnberg; Nürnberger Presse Druckhaus GmbH & Co. (Redaktion), Nürnberg; Oberbayerisches Volksblatt, (Redaktion), Rosenheim; Süddeutsche Zeitung und SZ Logistik (Verlag, Redaktion), München; Zeitungsverlag Oberbayern (Verlag, Redaktion), München; Zeitungsverlag tz München GmbH & Co.KG (Verlag, Redaktion), München; **Hamburg / Nord:** Kieler Nachrichten, Kiel; Lübecker Nachrichten, Lübeck; Hamburger Morgenpost (Redaktion), Hamburg;

15.04. 2014:

Bayern: Allgäuer Zeitung (Redaktion), Kempten; Augsburger Allgemeine Presse-Druck Verlags GmbH (Redaktion), Augsburg; Oberbayerisches Volksblatt, (Redaktion), Rosenheim; Süddeutsche Zeitung und SZ Logistik (Verlag, Redaktion), München; Zeitungsverlag tz München GmbH & Co.KG (Verlag, Redaktion), München; **Nordrhein-Westfalen:** Die Glocke (Redaktion), Gütersloh; Haller Kreisblatt (Redaktion), Halle; Mindener Tageblatt (Redaktion), Minden; Mindener Tageblatt Online/Service GmbH (Redaktion), Minden; Neue Westfälische (Redaktion), Bielefeld; Vlothoer Anzeiger (Redaktion), Vlotho; Westfalen-Blatt (Redaktion), Bielefeld; Zeitungsverlag für das Hochstift (Redaktion), Paderborn;

14.04.2014:

Bayern: Allgäuer Zeitung (Redaktion), Kempten; Augsburger Allgemeine Presse-Druck Verlags GmbH (Redaktion), Augsburg; **Baden-Württemberg:** Stuttgarter Zeitung (Verlag), Stuttgart; **Nordrhein-Westfalen:** Brimberg Druck & Verlag GmbH, Aachen; Die Glocke (Redaktion), Gütersloh; Funke Medien Gruppe WAZ,NRZ (Redaktionen); Haller Kreisblatt (Redaktion), Halle; Hellweger Anzeiger, Iserlohner Kreisanzeiger (Redaktion), Hagen; Herforder Kreisblatt (Redaktion), Herford; Hertener Allgemeine, Marler Zeitung, Recklinghäuser Zeitung, Recklinghausen; M. DuMont Schauberg (Druck, Verlag), Köln; M. DuMont Schauberg / Express, Köln/Bonn / Kölner Stadt-Anzeiger, Kölnische Rundschau (Redaktion), Köln; Mindener Tageblatt (Redaktion), Minden; Mindener Tageblatt Online/Service GmbH (Redaktion), Minden; Neue Westfälische (Redaktion), Bielefeld; Vlothoer Anzeiger (Redaktion), Vlotho; Westfalen-Blatt (Redaktion), Bielefeld; Zeitungsverlag für das Hochstift (Redaktion), Paderborn;

ver.di-Bundesvorstand,
Tarifsekretär Medien
Matthias von Fintel
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

matthias.vonfintel@verdi.de
Telefon: 030-6956-2321
Fax: 030-6956-3655





Anmerkung
29. April 2014
Seite 8

Tarifinformation

Es ist Zeit – Jetzt Mitglied werden!

Die dju in ver.di macht den Unterschied

In Tarifaueinandersetzungen gilt dies auf jeden Fall. Aber auch für diejenigen, die nicht in einer Zeitungs- oder Zeitschriftenredaktion arbeiten, macht die dju in ver.di den Unterschied. Ob es um angemessene Vergütung für Freie geht, um eine zeitgemäße Ausbildung oder die Sicherung der Pressefreiheit als Grundrecht: Bei uns können Sie mitgestalten und profitieren davon, dass es einen Unterschied macht, ob Sie einen kompetenten Rechtsschutz und einen Ansprechpartner haben, der Sie in allen beruflichen Fragen berät und mit Ihnen gemeinsam Ihre Interessen vertritt und wirksam durchsetzt.

■ Beitrittserklärung

■ Änderungsmittelung

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht

weiblich

männlich

Beschäftigungsdaten

freie/r Mitarbeiter/in Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos

Vollzeit

Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

Azubi-Volontär/in-Referendar/in

bis

Praktikant/in

bis

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)

bis

Altersteilzeit

bis

Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatl. Bruttoverdienst

Lohn-/Gehaltsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahre

Werber/in

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Verante Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Einzugsermächtigung

Ich bevollmächtige ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschrifteneinzugsverfahren von meinem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an,

Kreditinstitut

IBAN/Kto-Nr.

Ort, Datum und Unterschrift

die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise

zur Monatsmitte

monatlich

vierteljährlich

zum Monatsende

halbjährlich

jährlich

Vorname und Name (Kontoinhaber/in)

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

BIC/BLZ

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffende Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

ver.di-Bundesvorstand,
Tarifsekretär Medien
Matthias von Fintel
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

matthias.vonfintel@verdi.de
Telefon: 030-6956-2321
Fax: 030-6956-3655



W-3238-08-0813